

Ausschnitt aus

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

  
**LE 14-20**  
Entwicklung für das Ländliche Raum

# **Auswahlverfahren und Auswahl- kriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020**

Auswahlkriterien für LE-Projektförderungen  
Version 10.0

Stand: 20. Februar 2019

## 6.3 Diversifizierung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen (6.4.2.)

### 6.3.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 6.4.2.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach Verfahren 1 (Geblocktes Verfahren). Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht.

Die Mindestpunktzahl beträgt 4 Punkte. Das jeweilige Vorhaben muss umsetzungsreif sein. Bei einem auswahlrelevanten Punktegleichstand (an der Budgetgrenze) wird jenes Projekt vorgereicht, das beim Auswahlkriterium 1 „Diversifizierungseffekt“ den höheren Punktestand aufweist.

### 6.3.2 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 6.4. 2.

#### 1. Kriterium 1: Diversifizierungseffekt

Hauptmaßgeblich ist der Nutzen für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Beim Diversifizierungseffekt sind Parameter wie die Situation des Betriebes einschließlich seiner potenziellen Arbeitsplatzsicherung, Bestandssicherung und Entwicklung des Betriebes, Betriebsnachfolge, betriebswirtschaftliche Auswirkungen, innerbetriebliche Wertschöpfungskette bzw. Einkommensschöpfung, Rohstoffeigenversorgung, betriebliche Rohstoffmobilisierung, Nutzung agrarischer Reststoffe, verbesserte Waldpflege zu berücksichtigen.

Für die Bepunktung von Kriterium 1 „Diversifizierungseffekt“ gilt:

- Kein Subkriterium erfüllt = „Nicht erfüllt“ = 0 Punkte;
- Ein Subkriterium erfüllt = „Niedrig erfüllt“ = 1 Punkt;
- Zwei Subkriterien erfüllt = „Mittel erfüllt“ = 3 Punkte;
- Drei oder mehr Subkriterien erfüllt = „Hoch erfüllt“ = 5 Punkte.

2. Zusätzliches Auswahlkriterium bei Biomasseheizanlagen

- Gesamtjahresnutzungsgrad unter 70% ergibt 1 Punkt;
- Gesamtjahresnutzungsgrad 70 – 80% ergibt 2 Punkte;
- Gesamtjahresnutzungsgrad über 80% ergibt 3 Punkte.

3. Zusätzliches Auswahlkriterium bei Umrüstung von Biogasanlagen

- Nutzung von Rohstoffen abseits der Futtermittelkonkurrenz unter 70% ergibt 1 Punkt;
- Nutzung von Rohstoffen abseits der Futtermittelkonkurrenz 70 – 80% ergibt 2 Punkte;
- Nutzung von Rohstoffen abseits der Futtermittelkonkurrenz über 80% ergibt 3 Punkte.

(Anteil von Rohstoff außer Futtermittelkonkurrenz am gesamten Rohstoffeinsatz in %)

4. Zusätzliches Auswahlkriterium bei Kleinanlagen zur Erzeugung von Energieträgern

- Energieverkauf an Dritte unter 70% ergibt 1 Punkt;
- Energieverkauf an Dritte 70–80% ergibt 2 Punkte;
- Energieverkauf an Dritte über 80% ergibt 3 Punkte.

(Anteil der verkauften Energieträger an den gesamten erzeugten Energieträgern in %)

Die Bepunktung eines Vorhabens hat durch die Bewilligende Stelle entsprechend den Gegebenheiten des jeweiligen Landes zu erfolgen.

### 6.3.3 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 6.4.2.

6.4.2. Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Energie aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Energiedienstleistungen				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 4 von 8 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium : Diversifizierungseffekt	Nicht erfüllt	0		Projektbeschreibung
	Niedrig erfüllt	1		
	Mittel erfüllt	2		
	Hoch erfüllt	3		
<input type="checkbox"/> Zusätzlich bei Biomasseheizanlagen	Gesamtjahresnutzungsgrad < 70%	1		Projektbeschreibung
	Gesamtjahresnutzungsgrad 70-80%	2		
	Gesamtjahresnutzungsgrad > 80%	3		
<input type="checkbox"/> Zusätzlich bei Umrüstung von Biogasanlagen	Ohne Futtermittelkonkurrenz < 70%	1		Projektbeschreibung
	Ohne Futtermittelkonkurrenz 70-80%	2		
	Ohne Futtermittelkonkurrenz > 80%	3		
<input type="checkbox"/> Zusätzlich bei Anlagen zur Erzeugung von Energieträgern	Energieverkauf an Dritte < 70%	1		Projektbeschreibung
	Energieverkauf an Dritte 70-80 %	2		
	Energieverkauf an Dritte > 80%	3		
Gesamtpunkteanzahl:		8		
Mindestpunkteanzahl:		4		